



Deutscher Imkerbund e.V.



Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung von Artikel 20 Absatz 2 der Verordnung 1107/2009 betreffend Übergangsfristen („Grace Periods“)

Die vorgeschlagenen Änderungen sehen eine erhebliche Ausweitung der möglichen Übergangsfristen nach dem Widerruf oder der Nichtverlängerung von Wirkstoffgenehmigungen vor und werfen aus Sicht des Umwelt-, Biodiversitäts- und Bestäuberschutzes erhebliche Fragen auf.

Der Deutsche Imkerbund sieht kritisch, dass Pflanzenschutzmittel mit nicht mehr genehmigten Wirkstoffen künftig bei angenommener fehlender Verfügbarkeit angemessener Alternativen noch bis zu einem Jahr verkauft und zusätzlich bis zu zwei weiteren Jahren gelagert und angewendet werden könnten. Dies würde dazu führen, dass Stoffe trotz bereits erfolgter regulatorischer Entscheidung über einen langen Zeitraum weiterhin in die Umwelt eingetragen werden.

Zwar sieht der Vorschlag vor, dass keine Übergangsfristen gewährt werden dürfen, wenn unmittelbare und schwerwiegende Risiken für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder für die Umwelt bestehen. Diese Ausnahme erscheint aus unserer Sicht jedoch zu eng gefasst. Viele relevante Umweltwirkungen entstehen nicht akut, sondern schleichend und langfristig. Dies betrifft vor allem:

- chronische und subletale Effekte auf Bestäuber,
- Auswirkungen auf Orientierung, Fortpflanzung und Immunsystem von Bienen,
- Biodiversitätsverluste,
- Persistenz und Anreicherung von Stoffen oder Metaboliten in der Umwelt.

Gerade solche Effekte könnten trotz wissenschaftlicher Relevanz möglicherweise nicht unter den Begriff „immediate and serious concerns“ fallen und damit weiterhin verlängerte Übergangsfristen ermöglichen.

Darüber hinaus bleibt unklar, nach welchen Kriterien künftig beurteilt werden soll, ob „keine anderen verfügbaren angemessenen Mittel“ („no other available reasonable means“) zur Verfügung stehen. Aus unserer Sicht bedarf dieser Begriff dringend einer näheren Konkretisierung. Vor allem sollte klargestellt werden:

- Welche Kriterien gelten für die Bewertung der Verfügbarkeit von Alternativen?
- Welche Rolle spielen nicht-chemische Alternativen und integrierter Pflanzenschutz?
- Welche wissenschaftlichen und ökologischen Aspekte werden berücksichtigt?
- Wie soll eine unionsweit harmonisierte Anwendung sichergestellt werden?



Deutscher Imkerbund e.V.



Der Deutsche Imkerbund hält es für problematisch, wenn wirtschaftliche oder praktische Erwägungen dazu führen könnten, dass Wirkstoffe trotz bestehender Umweltbedenken über lange Zeiträume weiter eingesetzt werden. Wir unterstützen daher eine vorsorgeorientierte Ausgestaltung von Übergangsfristen. Übergangsregelungen dürfen nicht dazu führen, dass das bestehende Schutzniveau für Umwelt, Biodiversität und Bestäuber faktisch abgesenkt wird oder Stoffe trotz wissenschaftlich festgestellter Risiken noch über Jahre weiter in die Umwelt gelangen.